

Wo der Zivilschutz wirkt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **6 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo der Zivilschutz wirkt

Kombinierte Zivilschutzübungen

Auch im Jahre 1959 gelangen in mehreren Städten unseres Landes kombinierte Zivilschutzübungen zur Durchführung. Es handelt sich um folgende:

Sitten	13. März
Neuenburg	15. April
Olten	24. April
Arbon	27. August
Biel	15. September
Baden	8. Oktober
La Chaux-de-Fonds	15. Oktober

Mit den Luftschutztruppen und den örtlichen Organisationen unter der Leitung des Ortschefs nehmen auch die Betriebsschutzorganisationen der Industrie, der Verwaltung, der PTT und der SBB an diesen Uebungen teil. Ferner wird der Territorialdienst mit seinen Stäben und Organisationen eingeschaltet.

Bündner Zivilschutzkurs

Der Einführungskurs 1958 für zukünftige Zivilschutz-Ortschefs und deren Stellvertreter ist eben zu Ende gegangen. Ueber 50 Teilnehmer aus allen Tälern Graubündens haben daran teilgenommen und damit bewiesen, dass die Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit, einen einsatzbereiten Zivilschutz in möglichst kurzer Zeit aufzubauen, nun doch bis in die hintersten Täler unserer engeren Heimat vorgedrungen ist.

Wir haben viel Interessantes über die Organisation, die technische Gestaltung und die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes in Kriegszeiten wie bei Naturkatastrophen erfahren, und mancher von uns hat wohl bedauert, dass seine Gemeinde nicht in corpore diesen Vorträgen und praktischen Demonstrationen folgen konnte. Gewiss wäre ihm dadurch seine Arbeit zu Hause bedeutend erleichtert worden.

Aber nicht diese, obwohl sehr wertvollen Ausführungen und Instruktionen drängen uns, unsern Dank an die Kursleiter vor aller Öffentlichkeit abzustatten. Es ist etwas wohl noch Wertvolleres als die blosser Uebermittlung von Kenntnissen, nämlich die tiefe menschliche Ethik, das bedingungslose Verantwortungsgefühl der Kursleiter, die aus allen Vorträgen und Erläuterungen sprach. Unsere Kursleiter haben uns klar und unumwunden die Schwierigkeiten unserer Aufgabe dargelegt. Aus tiefem

Wissen und eigener Anschauung haben sie uns von den Zerstörungen in Deutschland, Japan und Korea und von den Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes erzählt. Während vier Tagen haben sie verstanden, uns die eigenen Sorgen vergessen zu lassen und ein Gefühl echter Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit zu erwecken.

Einige Kursteilnehmer.

Sonderkonto für Zivilschutzbauten in Basel-Stadt

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. Januar 1959 dem Grossen Rat die Errichtung eines Sonderkontos für Bauten des Zivilschutzes vorgeschlagen.

Diese Massnahme wird damit begründet, dass in den nächsten Jahren für den Zivilschutz grössere Aufwendungen erforderlich sein werden. Statt die laufenden Rechnungen mit diesen Kosten zu belasten, sollen sie auf das neugeschaffene Konto übertragen werden. Damit ist die Möglichkeit geboten, die Amortisation der Aufwendungen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Das soll in der Weise geschehen, dass dem Konto regelmässig eine jährliche Amortisationsquote von 5 % gutgeschrieben wird. Zudem fliessen ihm alle Bundessubventionen für Zivilschutzbauten zu. Für das erste Jahr ist indessen noch keine Abschreibung vorgesehen, sondern erst für die Staatsrechnung des Jahres 1960.

Das Sonderkonto für Bauten des Zivilschutzes soll mit Uebertragungen von 1 198 000 Franken eröffnet werden.

Zivilschutz-Aktivität in St. Gallen

Die Technischen Betriebe der Stadt St. Gallen wurden beauftragt, bis Ende Mai 1959 eine Zivilschutzvorlage auszuarbeiten.

Im Gemeinderat wird durch eine Motion Dr. Gerig die Bestellung einer Zivilschutzkommission verlangt.

Die Dienstchefs des Stabes der Ortsleitung des städtischen Zivilschutzes haben mit ihren Stellvertretern eine Uebung durchgeführt, der im Laufe des Jahres 1959 weitere folgen sollen.

Aufklärungsvorträge im Kanton Bern

Allein im ersten Quartal 1959 sind in verschiedenen Gegenden des Kantons Bern mehrere Aufklärungsabende durchgeführt worden. Referent war Herr Fritz Kuhn, Sekretär der kantonalen Zivilschutzstelle. Seine Ausführungen haben in der Tagespresse durchwegs ein günstiges Echo gefunden. Sie waren jeweils von Filmvorführungen begleitet. Als zweckmässig und geschickt erwies sich auch die Zusammenarbeit mit Ortsvereinen für die Organisation dieser öffentlichen Veranstaltungen zur Aufklärung der Bevölkerung.

Kanton Baselland

In Birsfelden fand im April 1959 ein Gebäudechefkurs statt, der wegen seiner ausserordentlich hohen Beteiligung ein besonderer Erfolg zu werden versprach; es haben sich dazu nämlich  freiwilligerweise nicht weniger als 138 Frauen und 86 Männer angemeldet.

Der Leiter der Geschäftsstelle für Zivilschutz des Kantons Baselland, K. Loeliger, referierte im Rahmen der jährlichen Weiterbildungskurse für das Staats- und Gemeindepersonal des Kantons an einem stark besuchten Aufklärungsabend in Sisach über das aktuelle Thema des Zivilschutzes.

Ferner fanden in Liestal und Muttenz von je 300 bis 400 Personen besuchte Vortragsabende von Major Willy Baumgartner (Bern) statt, die ebenfalls als ausgezeichnete Erfolge der Aufklärung über den Zivilschutz gebucht werden durften.

Zivilschutzbauten in Binningen

Der Gemeinderat von Binningen BL unterbreitete am 13. November 1958 der Gemeindeversammlung ein Projekt für eine Schulbausanlage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7,2 Mio Fr. Das Programm enthält auch mehrere Schutzräume und eine Sanitätshilfsstelle.

Wie Basel das schon seit längerer Zeit grosszügig tat, hat auch Binningen trotz nur sehr bescheidener Subventionierung anlässlich der Realschulbauten ein grosszügiges Programm für den baulichen Luftschutz beschlossen.

Keine Gegenstimme

hat sich an der Gemeindeversammlung erhoben. Hätte man auf die — höchst unsicheren und bestenfalls nach Jahren erhältlichen — höheren Subventionen gewartet, so hätte man die Schutzbauten für sich bauen und damit, trotz höherer Subvention, unheimlich viel mehr ausgeben müssen als jetzt, wo man sie in den grossen Kellerräumen des Schulbaues an einem Hange viel billiger unterbringen konnte. Auch heisst es trotz der Notwendigkeit des Kampfes um die Subventionen für die Gemeinden mit dem Feuer gespielt, wenn

alle materielle Vorsorge wegen dieses Subventionsstreites unterwegen bleibt; können doch notfalls Mannschaften rasch noch nachgeschult, fehlendes Material und mangelnde Schutzräume aber im Notfall nicht improvisiert werden.

Erkundigungen in Basel hatten ergeben, dass die Stadt selbst im Ernstfalle kaum genug Spitalbetten habe. Eine Evakuierung der Verwundeten von Binningen nach Basel sei jedenfalls ausgeschlossen. Die Verantwortung zwang die Behörden von Binningen daher zu einer grosszügigen Lösung: Im Untergeschoss eines neuen Schultraktes, im Realschulkomplex, tief im Hange und gut geschützt, wird eine grosse Sanitätshilfsstelle, schon eher

ein kleines Notspital,

eingebaut. Es bietet Liegemöglichkeit für 100 bis 150 Verwundete. Die alte Sanitätshilfsstelle unter dem Gemeindehaus erlaubt die Pflege von 40 Verwundeten; total können also gegen 200 Schwerverletzte in geschützten Räumen aufgenommen werden. Den Entgiftungs-, Behandlungs- und Liegeräumen ist ein grösserer Aufnahme- und Verwundete vorgelegt, wo leichter Verwundete ambulant versorgt und wieder ins Freie geschleust werden können, ohne den Betrieb des Spitals zu stören. Der Zugang führt über eine Rampe, der Abgang über eine solche wieder hinaus. Die Räume sind nach dem Einwegsystem konzipiert, was ein Durcheinander bei grösserem Andrang schon durch seine Anlage ausschliesst. Alle Leitungen und Sanitäranlagen werden bereits erstellt. Leider muss mit der Mobiliarausstattung noch

zugewartet werden; dies wäre notfalls eher noch zu improvisieren, soll aber womöglich aus normalen Krediten der nächsten Jahre beschafft werden.

In einem andern Untergeschoss der neuen Schulbauten kann

eine Obdachlosenstation

im Ernstfalle eingerichtet werden; eine zugehörige Küche ist ebenfalls vorgesehen. Das grosse Untergeschoss unter den Turnhallen, zugänglich direkt vom Ziegelweg, dient als öffentlicher Schutzraum. Seine grosse Dimension erlaubt es, in einem Abteil auch die Feuerwehr- und sonstigen Rettungsgeräte splittersicher bereitzustellen. So kann Binningen der neuen Forderung nach dezentralisierter, gesicherter Lagerung des Materials und verteilter Unterbringung der Mannschaft gerecht werden. Man rechnet mit einem Kostenaufwand von 340 000 Franken.

Auch anderswo in Binningen ergibt sich eine günstige Gelegenheit für den Zivilschutz. Abseits, im Walde versteckt, baut eine Firma eine Halle. Diese steht im Ernstfalle dem Zivilschutz für die Geräte zur Verfügung, samt einem Schutzraum für die Mannschaft. Die Zufuhr ins Dorf ist bequem und gesichert. Auch hier:

Dezentralisierung!

So glauben Gemeinderat und Zivilschutzkommission, dass die materielle Zivilschutzbereitschaft unserer Gemeinde einen guten Schritt nach vorne getan habe, wenn die Bauten, die demnächst in Angriff genommen werden, erstellt sind.

GK



Zivilschutz- Alarmübung in den USA

Auf dem gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten wurde am 17. April 1959 eine Zivilschutzübung veranstaltet, die so kriegsmässig durchgeführt wurde, dass sogar Wallstreet, das Finanzzentrum von New York, während 20 Minuten sämtliche Operationen einstellte. Die Übung, die sechste einer Serie, dauerte zwei Tage. Das grosse Publikum wurde am Freitag nur kurz davon betroffen, als angenommen wurde, die USA würden mit Kernwaffen angegriffen. Während einer halben Stunde stellten 1200 Radio- und Fernsehstationen am späten Nachmittag den Betrieb ein, um den Äther für die Radio-Anordnungen der Zivildienstorganisation freizumachen. In New York, dem besten Ziel für einen Angriff mit Kernwaffen, fiel angeblich in einer Vorstadt auf Long Island eine Wasserstoffbombe von zwei Millionen Tonnen TNT. Die Polizei räumte die Strassen. Die Untergrundbahnzüge hielten an der nächsten Station an. Autos, Taxis und Lastwagen wurden angehalten. Als die 717 Sirenen der Stadt schwiegen, herrschte Stille in der Stadt. Die Büroangestellten eilten in die Luftschutzräume, während die Strassenpassanten in den Geschäften und Schutzräumen Zuflucht suchten. Sogar die Börse stellte trotz des starken Geschäftsganges während 20 Minuten den Betrieb ein.



Die Zivilverteidigung in Frankreich

(Schluss aus Nr. 3/1959)

Die Leitung des französischen ZS hat indessen eine bedeutende Arbeit geleistet durch die Planung der am besten geeigneten Schutzraumtypen. Im übrigen ist zu erwähnen, dass es den Franzosen gelang, während der grossen Serie von Atomsprengeungen vom Mai bis Oktober 1957 in der Wüste von Nevada (die sog. «Operation Plumbbomb») einige ihrer Schutzraumtypen zu erproben. Nähere Aufschlüsse über die Ergebnisse sind jedoch noch nicht bekanntgegeben worden.

Der *Hilfsdienst* in den Städten ist nach bekannten Richtlinien geplant, aber finanzielle Schwierigkeiten haben bewirkt, dass die Pläne nur in sehr beschränktem Umfang haben verwirklicht werden können.

Dem Hilfsdienst stehen 310 000 Leute zur Verfügung, davon etwa 40 000 öffentlich angestellte, etwa 200 000 freiwillige Feuerwehrleute und etwa 70 000 freiwillige Helfer im Rettungsdienst und in der Sanität. Die ZS-Gesetzgebung bietet die Möglichkeit, die Zwangsaushebung von Leuten einzuführen, doch ist dies bisher nicht zur Anwendung gekommen.

Mobile Kolonnen bestehen noch nicht, sind aber geplant. Einstweilen rechnet man mit der Errichtung einer Einheit im Jahre 1959 und von weiteren neun Einheiten in den folgenden Jahren. Die Mannschaften gedenkt man aus den bewaffneten Streitkräften in den ZS umzuteilen; der Gesamtbestand der mobilen Kolonnen soll einst 200 000 Mann be-

tragen. Es besteht die Absicht, dass diese Einheiten bestehen sollen aus Feuerwehr-, Rettungs- und Räumungssektionen, Evakuierungs-, Spür- und Säuberungsgruppen; nähere Aufschlüsse über Organisation und Aufbau dieser Einheiten, ihre Ausrüstung usw. sind jedoch noch nicht bekannt.

Im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen in Friedenszeiten ist im Jahre 1952 von mehreren Ministerien gemeinsam ein Plan aufgestellt worden, der sog. *Plan ORSEC* (= Organisation de secours), der die in jedem einzelnen Departement aufgebaute Organisation für Katastrophenhilfe regelt.

Ausbildung

Die höhere ZS-Ausbildung wird in Frankreich an der im Jahre 1954 errichteten zentralen ZS-Schule (Ecole nationale de la protection civile) in Nainville-les-Roches, 42 km südlich Paris, vermittelt. Es werden dort sowohl Stabskurse von 1—2 Wochen Dauer wie auch Instruktorenkurse von 3—4 Wochen abgehalten. Bei der Schule ist eine Ruinenstadt errichtet worden. Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1954 haben insgesamt 3644 Personen an dieser Schule Ausbildung erhalten, und zwar Präfekturbeamte, Mitglieder von Gemeindeverwaltungen, Vorgesetzte des ZS, Polizeileute, militärische Offiziere, Beamte von Ministerien u. a. m.

Höhere Ausbildung in Brandbekämpfung wird erteilt an einer der ZS-Schule unterstellten Feuerweherschule in Paris.